



AZ L-15.451-05.01/490

ANTRAG Nr. 65/16

nach § 17 GeschO

Betr.: **Kompensation der Treibhausgasemissionen der Landessynode**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Treibhausgasemissionen, die die Landessynode verursacht, durch Kompensationszahlungen insofern auszugleichen, dass der anhand eines CO²-Rechners berechnete Betrag der „Klima-Kollekte Kirchlicher Kompensationsfonds“ oder einer ähnlichen Einrichtung zukommt.

Begründung:

Durch die Tagungen der Landessynode, die Sitzungen von Ausschüssen - und auch sonst - verursachen wir Treibhausgasemissionen. Dies ist zwar nicht zu vermeiden, solange wir auf fossile Treib- und Brennstoffe angewiesen sind. Jedoch können wir mit Kompensationszahlungen Projekte zur Verminderung von Treibhausgasemissionen fördern, beispielsweise durch die obengenannte Klima-Kollekte. Sie ist ein kirchlicher Kompensationsfonds, der mit diesem Geld in anderen Ländern z. B. Energieeffizienz oder erneuerbare Energien fördert, um dort Treibhausgase einzusparen.

Der Aufwand für die Berechnung unserer Emissionen ist mit dem Klimarechner ohne Probleme zu leisten. Damit wird uns Synodalen und den Verantwortlichen transparenter, welchen „CO² Fußabdruck“ unsere Tätigkeit verursacht. Mit diesen Kompensationsmaßnahmen können wir konkret einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele leisten und andere ermutigen, ähnlich zu handeln.

Stuttgart, 3. November 2016

1. Ruth Bauer
Prof. Dr. Martina Klärle
Sabine Foth
Peter L. Schmidt
Christiane Mörk
Martin Allmendinger
Hans Leitlein

2. Kai Münzing
Markus Mörke
Dr. Carola Hoffmann-Richter
Kerstin Vogel-Hinrichs
Dr. Harald Kretschmer
DTh Univ. of South Africa Willi Beck

3. Elke Dangelmaier-Vinçon
Robby Höschele
Anita Gröh
Prof. Dr. Martin Plümicke
Jutta Henrich
Matthias Böhler